

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Gesundheitsamt Darmstadt – Niersteiner Str. 3, 64295 Darmstadt

Der Amtsarzt

An
alle Schulen
der Stadt Darmstadt und
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (bitte bei
Antwort angeben)
Krahn

Telefon: 06151-3309-0
Durchwahl -3309-22
Fax: 06151-319134

Darmstadt, den
22.4.2020

Hygiene-Management in Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Corona-Pandemie“ stellt uns vor große Herausforderungen und fordert von allen einen bewussten Umgang, um die Hygiene zu wahren.

Das Gesundheitsamt hat für Sie eine, auf die Bedarfe der Schulen angepasste Information zum Hygiene-Management zusammengestellt, die ich Ihnen anbei überreiche.

Nur durch eine strenge Anwendung des Hygiene-Managements kann ein sicherer Schulbetrieb gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Vorsitzender des Zweckverbandsvorstandes



Jürgen Krahn
Arzt für Öffentliches Gesundheitswesen
Amtsleiter

Hygiene-Management in Schulen ab 27.4.2020 während der „Corona-Pandemie“

Allgemeines:

- Zugang zum Unterricht haben nur symptomfreie Schüler. Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Unterricht weiter befreit. Gleiches gilt für Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben.
- Schüler mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen im häuslichen Bereich verbleiben.
- Die Verminderung der Klassengröße auf eine Schüleranzahl, mit der ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann (max. jedoch 15 Schüler), ist anzustreben.
- Bei Einhaltung dieses Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung beim Unterricht in den Klassenräumen oder im Freien **nicht** erforderlich.
- Große Klassen müssen deshalb ggf. geteilt werden.
- Großveranstaltung und Versammlungen müssen bis auf Weiteres unterbleiben (Einschulungs-, Abschlussfeiern o.Ä.).

Räumlichkeiten:

Lufthygiene in den Klassenräumen: Vor oder nach jeder Unterrichtsstunde (45 Min.) sollte für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.

Garderobe: Kleidung ist über der eigenen Stuhllehne zu platzieren.

Allgemeine Aufklärung der Schüler und Erziehungsberechtigten:

Die Aufklärung aller Schüler soll in jeweils altersgerechter Sprache¹

- über die Erkrankung,
- deren Folgen sowie
- die unmittelbaren Handlungskonsequenzen erfolgen.

Garderobe: Es ist auf einen ausreichenden Abstand der Kleidungsstücke zu achten.

Allgemeine Aufklärung der Schüler und Erziehungsberechtigten:

Die Aufklärung aller Schüler soll in jeweils altersgerechter Sprache

- über die Erkrankung,
- deren Folgen sowie
- die unmittelbaren Handlungskonsequenzen erfolgen.

¹ Beispiel: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html#c12502>

Einübung und mehrmals tägliche Durchführung der erforderlichen Hygienemaßnahmen mit den Schülern durch die verantwortlichen Lehrkräfte

Husten- und Nieß-Etikette:

- Beim Husten oder Niesen muss mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen eingehalten werden und man sollte sich (wenn möglich) wegrehen.
- Niesen oder Husten ist vorzugsweise in ein Einwegtaschentuch vorzunehmen. Dieses darf nur einmal verwendet werden und muss anschließend in einem Abfalleimer entsorgt werden – möglichst ohne diesen zu berühren.
- Nach jedem Naseputzen, Niesen oder Husten sind die Hände gründlich zu waschen.
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit und der Schüler dazu in der Lage, sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen. Wichtig: Auch hierbei sollte man sich (wenn möglich) abwenden.

Händehygiene:

- Das richtige Händewaschen,
- die richtige Anwendung von Flüssigseife und
- das Benutzen von Einmalhandtüchern und deren Entsorgung in Abfalleimern müssen eingeübt werden!

Richtiges Händewaschen:

1. Nass machen:

Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten und überall befeuchtet; die Temperatur des Wassers spielt hierbei **keine** Rolle.

2. Rundum einseifen:

Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollen gründlich eingeseift werden.

3. Zeit lassen:

Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden, bei stark verschmutzten Händen auch länger.

4. Gründlich abspülen:

Die Hände sollen unter fließendem Wasser komplett abgespült werden.

5. Sorgfältig abtrocknen:

Das Abtrocknen der Hände – auch der Fingerzwischenräume – gehört zum wirksamen Händewaschen dazu. Durch das Abtrocknen werden Keime entfernt, die noch an den Händen oder im restlichen Wasser an den Händen haften.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- **Sich selbst und anderen nicht ins Gesicht fassen:**
Mit den Händen sollte man sich selbst und anderen nicht an Mund, Augen, Nase (im Gesicht) berühren und die Finger nicht in den Mund nehmen. Dies gilt ebenso für Stifte, etc.
- Bei plötzlich auftretendem **Krankheitsgefühl** haben sich betroffene Schüler sofort bei ihrer Lehrkraft zu melden.
- Lernutensilien sollen nicht ausgetauscht werden.
- Ebenso sollen die Schülerinnen/Schüler untereinander kein Essen austauschen.

Persönliche Hygiene der Schüler:

- Händewaschen vor Betreten des Klassenzimmers.
- Händewaschen nach dem Aufenthalt auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung sowie nach Niesen und Husten.

Abstand halten:

- Abstand von mindestens 1,50 Meter zwischen den Personen in Klassenzimmern und auf den Gängen. Geeignete Bewegungsabläufe im schulischen Umfeld sind dafür einzuüben.
- Schüler sollten nur einzeln die Toiletten aufsuchen. Bei Begegnungen ist die Einhaltung des Mindestabstandes untereinander zu beachten.

Reinigung und Desinfektion

Reinigung der Schulräume:

Über die Unterhaltsreinigung hinaus erfolgt eine **mindestens tägliche** desinfizierende Flächenreinigung aller Flächen mit intensivem Handkontakt (Handläufe, Türklinken, Wasserhähne, Aufzugsknöpfe und Ähnliches) mit einem begrenzt-viruziden, entsprechend gelisteten Flächendesinfektionsmittel (Empfehlung: Wipes) durch den Reinigungsdienst.

Wenn Klassenräume von unterschiedlichen Klassen genutzt werden, ist auch eine tägliche Reinigung der personennahen Oberflächen (Tische und Stühle) zu erwägen.

Ausstattung der Schulräume:

Alle Handwaschbecken in Sanitärbereichen sind auszustatten mit:

- Flüssigseife im Pumpspender (Wandspender sind nicht unbedingt erforderlich)
- Wandspendern für Einmalhandtücher oder Rollenspendern und
- mit Müllbeuteln ausgestatteten Abwurfbehältern für die Einmalhandtücher.

Stückseife darf in **keinem** Fall verwendet werden, vorhandene Teile sind zu entsorgen.

Pausenregelung:

Die Pausenregelung soll so erfolgen, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann. Deshalb kann es erforderlich sein, Pausen in Kleingruppen zeitversetzt durchzuführen.

Schülerbeförderung:

Hier greift nach unserer Einschätzung die Regelung der hessischen Landesregierung: Bei der Nutzung des ÖPNV muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden; dies gilt für alle Schüler ab 6 Jahren, Ausnahmen hiervon gibt es nur bei entsprechend belegten medizinischen Einschränkungen.

Es kann erforderlich werden, Schülerinnen/Schüler auf mehrere Fahrzeuge zu verteilen.

Optionales Nutzen von Mund-Nasen-Bedeckungen in der Schule:

Das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung fällt nach unserer Einschätzung in das persönliche Recht von Schülerinnen/Schülern und deren Eltern und kann nicht verwehrt werden. Ein **generelles** Tragegebot für den Schulbesuch sehen wir aber **nicht!**

Sollte diese zusätzliche Option gewählt werden, kommen außer handelsüblichen Mund-Nase-Schutzmasken (z. B.: CE-Standard für med. Bereich) auch Community-Masken oder Schals/Tücher für das Bedecken des Mund-Nasen-Bereiches in Betracht.

FFP2- oder FFP3-Masken sollten explizit (außer bei entsprechenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen) nicht verwendet werden; diese sind dem medizinischen und pflegerischen Bereich vorbehalten!

Wiederverwendbare Masken wären täglich bei mindestens 60° in der haushaltsüblichen Waschmaschine zu waschen oder in einem Kochtopf für 5 Minuten in Wasser zu kochen.

Für jegliche Mund-Nasen-Bedeckungen (außer den FFP-Masken) gilt aber stets: Außer dem eventuellen Aufhalten einzelner Tröpfchen, bieten diese keinen realen Schutz vor Viren!